

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
= Berlin D17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Ein Wort an die Dahingeblichenen.

Wir haben uns im allgemeinen nicht in unseren Mitgliedern getäuscht. Der durch den Krieg in den Zahl- und Verwaltungsstellen eingetretene Wirwar und die Lücken in der Verwaltung sind bald einer festen Ordnung gewichen. Die Mitglieder sahen ein, daß Kopflosigkeit jetzt nicht am Plage sei, sondern daß fest zugegriffen werden müsse, um den Bestand des Verbandes nicht zu gefährden. Es fanden sich genügend Mitglieder, die bereit waren, den Posten eines Vorstandsmitgliedes oder eines Vertrauensmannes zu übernehmen. Der Organisationsgebanke sah tief genug um zu erkennen, daß durchgehalten werden müsse in der harten Zeit, um nicht die Errungenschaften vieler Jahre und harter Opfer aufs Spiel zu setzen. Und der Organisation lag ja nicht nur die Aufrechterhaltung des Erworbenen während des Krieges ob. Es erwachsen ihr eine Reihe anderer wichtiger Aufgaben, wie die Fürsorge für die Arbeitslosen und der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitglieder, ferner die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und die Bekämpfung der Verteuerung der Lebensmittel. Alles sehr wichtige Dinge, die von einschneidender Bedeutung auf die Interessen der Arbeiter sind. Wer aber auch über den Tag hinaus sieht wird erkennen, daß wir nach dem Krieg die Organisation genau so nötig haben wie vorher und wie gegenwärtig.

Leider gibt es aber auch Mitglieder unter uns, die nicht so weit denken. Ihr Gesichtskreis reicht nicht so weit um dies alles überschauen zu können. Ihre Parole ist: Abwarten. Sie wollen abwarten bis daß der Krieg entschieden ist. Man könne ja nicht wissen wie er ausfalle, am Ende würden sie russisch oder französisch, vielleicht gar englisch und dann hätten sie die Beiträge umsonst gezahlt. Wenn der Krieg entschieden ist, dann wollen sie ihre Pflichten nachholen.

Wiel Vertrauen zu Deutschlands Kraft offenbart sich in diesem Verhalten gerade nicht. Wer aber Ohren hat zu hören und wer Augen hat zu sehen, wird doch zugestehen müssen, daß wir keinen Grund haben, trübe in die Zukunft zu schauen. Erfolge haben bis heute nur Deutschlands Waffen zu verzeichnen. Daß es anders werden könnte, daran vermögen wir nicht zu glauben. Deutschlands Kraft ist auch längstens nicht erschöpft, noch unzählige Reserven stehen hinter der Armee. Und wir haben den Willen zum Siege, ja wir müssen siegen.

Das Verhalten dieser Mitglieder ist außerordentlich kurzichtig und schädlich. Es wirkt nicht nur nachteilig für den Verband, sondern auch für die betreffenden selbst.

Im Organisationsleben gibt's kein Aufschub der Pflichten auf unbegrenzte Zeit. Wer mit seinen Beiträgen über neun Wochen im Rückstande ist, ist kein Mitglied mehr, er hat sich selbst ausgeschoben. Wir müssen daher heute schon die Illusion zerstören, daß es möglich sei, nach dem Krieg Beiträge über die genannte Zeit nachzuzahlen. Wer dann wieder Mitglied sein will, muß die Mitgliedschaft neu erwerben, und was dies bedeutet, brauchen wir nicht näher darzulegen.

Wer über neun Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat kein Anrecht mehr auf die Unterstützungen des Verbandes. Weder auf Kranken- noch Sterbe- und die sonstigen Unterstützungen. Was das in gegenwärtiger Zeit für eine Bedeutung erlangen kann, brauchen wir nicht näher zu beleuchten. Niemand ist gegen Krankheit geschützt; das Mitglied aber und auch seine Lebensgefährtin können durch den Tod abgerufen werden. In allen Fällen ist

dann die Unterstützung verloren gegangen. Eine größere Bedeutung wie sonst besitzt augenblicklich die Gewährung des Rechtsschutzes. Und dann die Aufrechterhaltung der Tarifverträge, die Abwehr gegen beabsichtigte Lohnreduzierungen. Der Winter steht vor der Tür, und da gibt es immer Unternehmer, in der Regel die, die dem Arbeitgeberbund nicht angehören, die die Löhne zu drücken versuchen. Wir müssen andauernd gegen solche Arbeitgeber ankämpfen.

Aber auch noch ein anderer wichtiger Grund verpflichtet uns treu zur Organisation zu stehen und die Beiträge pünktlich zu entrichten. Laut Beschluß der Verbandsinstanzen sollen die augenblicklich eingehenden Beiträge restlos zur Unterstützung der Angehörigen der im Felde stehenden Kollegen und unserer arbeitslosen Mitglieder verwendet werden. Teilweise sind solche Unterstützungen schon ausgezahlt, sie werden es auch in der Zukunft. Da nun die arbeitslosen Kollegen von den Beiträgen befreit sind, mithin nur die in Arbeit stehenden ihre Pflichten erfüllen müssen, haben sie es zu entscheiden, ob sie ihre in Not geratenen Kollegen allein stehen lassen wollen, oder ob sie ihnen beistehen wollen. Und es wird nichts von ihnen verlangt, wie nur der reguläre Beitrag.

So stehen die Dinge. Wir können uns kaum denken, daß es jemand über sich bringen könne, sich von seinen Verpflichtungen zu drücken, oder auch nur sie aufschieben zu wollen bis nach dem Krieg. Wer Pflicht- und Solidaritätsgefühl besitzt, muß zu der Einsicht kommen, daß gegenwärtig erst recht die statutarischen Opfer erfüllt werden müssen. Das eigene Interesse gebietet das, aber auch die moralische Verpflichtung gegenüber unseren im Felde stehenden Kollegen. Sie müssen fürchterliche Opfer bringen, müssen ihr Leben und ihre Gesundheit hingeben, und das alles für uns und unser Vaterland. Sie haben die Gruesel des Krieges aus unserem Land hinausgetragen und führen die blutigsten Kämpfe gegen unsre vielen Feinde. Und da kann es noch einer geben, der so sorglos und „überschlau“ zu sein vermag um seine Beiträge nicht mehr zu bezahlen? Wahrscheinlich, man möchte es nicht glauben, und doch ist es so.

Daß es so ist, muß allen einsichtigen Mitgliedern die Pflicht auferlegen, mit aller Kraft diesen Trebel, — denn das ist er — an den Interessen der Arbeiterschaft zu bekämpfen. Es muß Aufklärungsarbeit unter diesen Kurzsichtigen geleistet werden, aber auch alle gewerkschaftliche Kontrollmittel sind dagegen in Anwendung zu bringen. Wir hoffen, daß unsre Vorstände und Vertrauensmänner mit aller Kraft arbeiten, um dem Uebelstand entgegenzutreten. Offen wollen wir unseren Kollegen, die für uns gekämpft haben, ins Auge blicken können, wenn sie zurückkehren. Das können wir aber nur, wenn wir restlos unsre Schuldigkeit in dieser schweren Zeit tun und unsre Pflicht erfüllen.

Die Getreidehöchstpreise.

Am Mittwoch, den 28. Oktober, hat sich der Bundesrat mit der Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide und Kartoffeln befaßt. Wir lassen im Nachstehenden folgen, was die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Organ der Regierung, in der Hauptsache dazu schreibt. Auf eine kritische Würdigung kommen wir in der nächsten Nummer zurück. Das Organ schreibt u. a.:

Der Reichstag hat am 4. August 1914 ein Höchstpreisgesetz beschlossen. Die gegenwärtige Höhe der Getreidepreise findet weder in vorübergehender Knappheit, noch in dem Gesamtverhältnis zwischen Getreidevorrat und Getreidebedarf während der Kriegs-

zeit ihre Rechtfertigung. Für die Ernährung des deutschen Volkes steht in diesem Jahre im wesentlichen nur die eigene Ernte zur Verfügung. Sie deckt unseren Bedarf an Roggen, Hafer und Kartoffeln, während uns an Weizen etwa 2 Millionen Tonnen und an Gerste etwa 3 Millionen Tonnen fehlen. Unter Einrechnung der am 1. Juli d. J. vorhandenen Vorräte könnte, bis alles aufgezehrt wäre, der deutsche Roggenbedarf bis Anfang September nächsten Jahres und der Weizenbedarf bis Anfang August bedeckt werden.

England führt diesen und aufgezogenen Krieg je länger, desto schärfer, als Wirtschaftskrieg. Wir müssen uns also beizeiten auch darauf einrichten, daß der Krieg über dieses Erntejahr hinaus dauere. Wir müssen dazu in das nächste Jahr mit denselben Vorräten hineingehen, die wir vor Anfang dieses Erntejahres besaßen. Auf dieses Ziel, die Ernährung auf alle absehbare Kriegszeit hinaus unbedingt zu sichern, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen eingestellt, und hierauf muß auch die Preishöhe eingestellt werden.

Zunächst muß die Weizenmehlmenge gestreckt werden. Hierzu sollen

1. die Mühlen mehr Mehl aus dem Weizen ziehen. Damit die kleinen Mühlen nicht geschädigt werden, sind nur 75 Proz. Mehlausbeute vorgeschrieben. Es ist aber leistungsfähigeren Mühlen überlassen, größere Mehlmengen anzumahlen. Zu diesem Zweck sollen
2. dem Weizenbrot mindestens 10 Prozent Roggenmehl zugesetzt werden. An Geschmack, Bekömmlichkeit und Aussehen der Backware wird dadurch nichts geändert.

Durch den gesetzlichen Zwang wird erreicht, daß alle Schichten der Bevölkerung gleichmäßig solches Weizenbrot erhalten, und verhindert, daß einzelne Bäckereien für ihren Kundentrieb das übliche Weizenbrot bereiten. Ist der Weizenpreis erheblich höher als der Roggenpreis, so ist zugleich ein Anreiz gegeben, noch größere Mengen Roggenmehl dem Weizenbrot zuzusetzen und die in vielen Bäckereien übliche Weizenmehlverwendung einzuschränken. Im übrigen wird die west- und süddeutsche Bevölkerung, wie sie schon angefangen hat, mehr zum Roggenbrotgenuss übergehen.

In normalen Jahren wird ein Viertel des deutschen Roggenvorrates verfüllert. Die Roggenverfüllung würde in diesem Jahre bei der Knappheit der Futtermittel noch stärker werden und dadurch die Brotversorgung der Bevölkerung geschädigt. Um dies zu verhüten, wird das Verfüllern von Brotgetreide verboten. Die hiermit der Landwirtschaft auferlegte Last wird dadurch etwas erleichtert, daß die Landeszentralbehörden bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnis den kleinen Bauern gestatten können, selbst erzeugten Roggen an das eigene Vieh zu verfüttern, wenn sie es anders nicht erreichen können. Die Durchführbarkeit dieses schwer kontrollierbaren Verbots wird ferner dadurch erleichtert, daß Erbsafuttermittel zu niedrigerem Preis zur Verfügung gestellt werden, also Kleie und Gerste.

Dreifach bedeutet dies eine starke Belastung der Gerste bauenden östlichen und westlichen Landesteile. Durch Einschränkung der Brennerei auf 60 Prozent des normalen Brandes werden 0,16 Millionen Tonnen Roggen für menschliche Ernährung frei. Weiter wird auch für Roggen ein schärferes Ausmahlen, mindestens bis zu 72 Prozent vorgeschrieben, endlich soll das Roggenmehl durch Zusatz von Kartoffelprodukten zum Roggenbrot gedehnt werden. Mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierungen sind unter technischer Führung der Spirituszentrale zahlreiche Trodnereien eingerichtet, die mit dem bereits vorhandenen zusammen 0,3 Mill. Tonnen Kartoffelstodden und Kartoffelwalmehle herstellen werden, das für menschliche Nahrung dienen kann. Mit den hierfür verfügbaren Erzeugnissen der Kartoffelstärkefabrikation werden insgesamt etwa 0,5 Millionen Tonnen solcher Produkte verfügbar sein. Der

Preis dieser Produkte soll durch Zusammenfassung dieser Betriebe in ein Syndikat unter Staatsaufsicht niedrig gehalten werden.

Mit solchem Kartoffelzusatz zum Brot sind seit Monaten Versuche angestellt worden. Auf Grund dieser Erfahrungen haben Physiologen, Hygieniker, Bäcker und Konsumenten übereinstimmend dahin geurteilt, daß Schwarzbrot mit einem Zusatz bis zu 20 Prozent Kartoffeln etwa die gleiche Nährkraft wie reines Roggenbrot hat und durchaus bekömmlich ist.

Um eine gleichmäßige Behandlung aller Brotverbraucher zu erreichen, ist ähnlich wie beim Weizenmehlbrot vorgeschrieben, daß mindestens fünf Gewichtsteile Kartoffeln in jedem Roggenbrot enthalten sein müssen. Der Preis wird bei Roggen für eine Handelsware mittlerer Güte von 70 Kilogramm Hektolitergewicht festgesetzt und für bessere Qualität ein Zuschlag von 1,50 % pro Tonne für jedes Kilogramm Mehrgewicht gewährt.

Bei Mele besteht die Möglichkeit, einen einheitlichen Kleiepreis für das ganze Gebiet des Reiches festzusetzen, der überall ab Mühle für den Großhandel wie für den Kleinhandel zu gelten hat. Die Festsetzung von Mehlpreisen für das Reich bietet dagegen kaum übersteigliche Schwierigkeiten.

Für Mele sind keine Höchstpreise nötig, da die Heeresverwaltungen bisher ihren Bedarf zu angemessenen Preisen haben decken können.

Endlich können auch für Kartoffeln, deren Preis in den letzten Wochen sprunghaft gestiegen ist, Preisfestsetzungen nötig werden. Bei der Kartoffelernte dieses Jahres besteht keine Knappheit, zumal durch Einschränkung des Brennens etwa eine Million Tonnen Kartoffeln mehr zur Verfügung stehen.

Um das Verbot der Roggenfütterung leichter durchzuführen, muß der Preis der hochwertigen deutschen Gerste wesentlich unter den Roggenpreis gedrückt werden, also auf etwa 205 % in den Gerste erzeugenden und auf

210 % in den Gerste verfütternden Landesteilen. Durch diese Spannung wird dem Handel ein Anreiz gelassen, die Gerste von jenen nach diesen Gebieten zu schaffen. Danach würde sich ein Roggenpreis von 220 % in Lotho Berlin ergeben. Dieser Preis hält etwa die Mitte zwischen den entgegenstehenden Wünschen nach Preisen von 200 % im Interesse billiger Volksernährung und 240 bis 250 % zur Erreichung sparsamer Wirtschaft.

Diese Sparsamkeit ist unbedingt nötig, muß aber und kann mit Erfolg nur auf anderen Wegen erreicht werden. Der Preis von 220 % bleibt von Notstandspreisen fern und trägt der ernsten Sachlage angemessene Rechnung, denn das deutsche Volk lebt in einer von allen Seiten abgeschlossenen Festung, die sich freilich zur Ueberraschung unserer Gegner ihren Nahrungsmittelbedarf bei entschlossenem Willen aller selbst erzeugen kann.

Durch einen Roggenpreis von 22 Mark für den Doppelzentner ergibt sich ein Kleiepreis von 13 Mark. Nach der allgemeinen Regel pflegt die Kleie etwa bis zu zwei Drittel des Roggens zu kosten.

Endlich ist durch eine Erleichterung des gesetzlichen Enteignungsverfahrens dafür gesorgt, daß keine Vorräte eingesperrt und dem Verbrauch fern gehalten werden können. Somit ergibt sich ein System verschiedener Maßnahmen zu dem Ziel, die Brotversorgung der deutschen Bevölkerung über dieses Erntejahr hinaus auf absehbare Zeit aus eigener Kraft zu sichern.

Die Betrachtung schließt: Wir haben Brot, Korn genug, um Heer und Volk bis zur nächsten Ernte zu

ernähren. Wir müssen aber mit unseren Beständen langsam umgehen, um mit den nötigen Reserven in das nächste Erntejahr hinauszugehen. Wir sind es unseren kämpfenden Brüdern schuldig, Vorsorge zu treffen, daß sie von ihnen auf den Schlachtfeldern erfochtenen Erfolge militärisch und politisch ausgenutzt werden können, ohne Rücksicht auf die Brotversorgung in der Heimat.

Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.

Wir haben schon oft in früheren Jahren betont, daß Arbeitgeber und Arbeiter manche gemeinschaftliche Interessen haben, an deren Verfolgung sie auch gemeinschaftlich arbeiten sollten. Dem be gegneten große Widerstände, die ihren Grund in der grundsätzlichen Entwicklung des größten Teiles der deutschen Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände haben.

Die jetzt zustande gekommene Arbeitsgemeinschaft ist durch die Not des Baugewerbes, in die es durch den Krieg gebracht worden ist, veranlaßt. Ihr Zweck ist die Bautätigkeit zu beleben und zu fördern mit allen geeigneten Mitteln.

Feldpostbrief

Frankreich, den 7. 10. 14.

Lieber Freund!

Endlich habe ich ein Wort von einem Kameraden bekommen, und da will ich Dir schnell ein paar Zeilen schreiben. Es geht mir ja bis jetzt recht gut, die feindlichen Augen haben mich noch verschont und werden es hoffentlich auch ferner tun. Seit einem Monat liegen wir längs der Marne in Verteidigungsstellung. Unser Pioneer-Regiment ist aufgestellt, und unsere Kompagnie ist der Reserve-Infanteriebrigade zugeteilt.

Wir haben nun bald mit den Gefangenen in Berührung, und nachdem wir die Wirkung unserer Granaten gesehen — das ganze Fort gleich einem Trümmerhaufen —, fragen wir, warum sie denn mit ihren Geschützen nicht geschossen hätten. Da wurde uns ein Verwundeter vorgestellt, dem das ganze Gesicht und beide Hände verbrannt waren und der uns erzählte, daß sie wohl schießen wollten, sie wußten aber nicht, wohin sie schießen sollten, und als sie es doch versuchten, passierte ein Unglück. Eine von unseren Granaten haute in den Geschützturm, wo sie gerade schießen wollten, ein. Der Panzerturm war kaputt, dem Kanonier verbrannten Gesicht und Hände.

Ich muß nun Schluss machen, denn mein Briefpapier ist alle. Schide mir welches mit, wenn Du schreibst, und auch die Baugewerkschaft. Denn wir sehnen uns immer nach Zeitungen, um etwas zu lesen zu haben und zu hören, was es in der Heimat gibt. Es grüßt herzlich Hugo Höllmer.

Es obliegt uns nun die Pflicht diese Arbeitsgemeinschaft lebensfähig zu machen, damit sie den gewollten Zweck auch erreicht. Wo es irgend möglich erscheint, müssen unsere Mitglieder an die Arbeitgeber zur Bildung eines Ausschusses der Gemeinschaft herantreten. Eine gründliche Prüfung der örtlichen Verhältnisse ist vorzunehmen. Wir haben zu rechnen mit öffentlichen und privaten Bauten; mit bereits begonnenen und für die nächste Zeit beschlossenen Bauobjekten; mit für spätere Zeit in Aussicht genommenen Objekten. Darüber hinaus gibt's noch manches zu beachten. Nicht jede Kommunalverwaltung hat ihre Bauten, Anlagen und Einrichtungen so gefördert, wie das den heutigen kulturellen, gesundheitlichen und sittlichen Anschauungen entspricht.

Bei Ausbruch des Krieges sind manche behördliche Bauobjekte zum Stillstand gelangt oder nur in beschränktem Maße weitergeführt worden. Es muß darauf gedrungen werden, daß diese Arbeiten in vollem Umfange aufgenommen werden. Die in Aussicht genommenen Objekte, oder die bereits für eine spätere Zeit beschlossenen, müssen jetzt sofort in Angriff genommen werden. Die Anregung dazu muß durch Eingaben an die betr. Behörden, ev. auch durch die Tagespresse gegeben werden. Auch die kommunalen Körperschaften, Stadtverordnetenkollegien usw. können angegangen werden. In einer Reihe Kommunalvertretungen sitzen Angehörige unserer Gewerkschaften. Sie haben sich ganz besonders in den Dienst dieser Sache zu stellen. Aber auch an befreundete Vertreter wende man sich, um sie für den gewünschten Zweck zu gewinnen. Damit sie ihre Aufgabe erfüllen können, müssen wir ihnen das erforderliche Material an die Hand geben, die Zahl der Arbeitslosen, die Möglichkeit ihrer Verminderung usw. Die Anregung zu neuen Objekten muß von uns gegeben und auch begründet werden.

Bei der Vergabe von Arbeiten ist darauf zu dringen, daß in erster Linie ortsanfässige Unternehmer berücksichtigt werden, aber auch nur solche, die die bestehenden Tarifverträge anerkennen und durchführen. Ausländische Arbeiter müssen solange von der Beschäftigung ausgeschlossen werden, wie deutsche Arbeiter zur Verfügung stehen. Durch Bekanntgabe der Stellen, wo ein Arbeitermangel vorhanden ist, kann durch die Parteien ein Ausgleich der Arbeitskräfte vorgenommen werden.

Die private Bautätigkeit, die am meisten von dem unerwarteten Kriegsausbruch beeinflusst wurde, muß neu belebt werden. Das kann durch die Presse geschehen, indem man auf die Folgen der zurückgehaltene Bautätigkeit für das allgemeine Wirtschaftsleben hinweist, auch durch Vorstelligkeiten bei den Bauherren bereits begonnener aber dann stillgelegter Objekte. Vielfach hängt die stillgelegte Privatbautätigkeit mit dem abgeschnittenen oder erschweren Kredit zusammen. Diese Kreditfrage ist ganz besonders wichtig. Wie sich das deutsche Bürgertum gegen die ungehörige Wertenerkung der Lebensmittel wendet, so muß es auch gegen jede ungehörige Erschwerung des Kredits sein. Geldgeber, die jetzt Wucherzinsen einheimen wollen, müssen nicht nur öffentlich an den Pranger gestellt, sondern es muß ihnen auch das Handwerk gelegt werden. Die Deffentlichkeit und auch die Behörden müssen ihren ganzen Einfluß auf den Kapitalmarkt geltend machen, damit die private Wirtschaftstätigkeit, insbesondere die Privatbautätigkeit nicht erschwert oder gar gänzlich lahmgelegt wird. Kommunal- und Staatsbehörden haben aber auch selbst die Macht zur Einrichtung von Kreditmöglichkeiten, was auch teilweise geschehen ist. Unsere öffentlichen Einrichtungen, Sparkassen, Versicherungsanstalten usw. sollen der Hypothekenkreditgewährung an das private bauende Publikum mit besonders gutem Beispiel vorangehen. Das wird seinen Einfluß auf die Privatkapitalisten nicht verfehlen.

Der Arbeitslosigkeit kann aber auch durch die Selbsthilfe entgegen gearbeitet werden, indem die Arbeitszeit verkürzt, eventuell auch wo es angebracht ist, mit mehrfacher Schichtenteilung, gearbeitet wird. In außergewöhnlichen Zeiten muß man zu außergewöhnlichen Mitteln greifen. Jedenfalls ist es angebracht, man arbeitet mit verkürzter Arbeitszeit und wenn es gar nur die Hälfte der sonstigen Zeit ist, als wenn ein großer Teil ohne jede Arbeit ist. Eine Vereinbarung darüber mit den Arbeitgebern wird in den meisten Fällen nicht schwer sein. Nur müssen aber auch die Arbeiter die nötige Einsicht dafür bekunden. Diejenigen die das Glück haben in fester Arbeit zu stehen, sollen nicht nur an sich, sondern auch an ihre arbeitslosen, in Not geratenen Kollegen denken.

Die Arbeitsgemeinschaft wird das sein, was wir aus ihr machen. Man darf ihr gewiß den Rahmen zu weit spannen, ihr nicht auf einmal zuviel zumuten wollen, sie könnte sonst ganz verjagen. Aber was im Bereich der Möglichkeit liegt muß geschehen, und da kommt es auf unsere Mäßigkeit und Mitwirkung an. Wir wünschen das auch noch aus einem anderen Grunde: Die jetzt im Leben ge-

rufene Arbeitsgemeinschaft hat auch eine prinzipielle Bedeutung; versagt sie jetzt, bliebe das nicht ohne Einfluß auf spätere Zeiten. Im Interesse unserer zukünftigen sozialen Entwicklung wäre das immerhin zu bedauern.

Die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe hat an den Preussischen Landtag und an die Preussischen Ministerien folgende Eingabe gerichtet:

Die unterzeichneten großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes und der Baunebenberufe haben am 13. Oktober 1914 in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, welche danach streben soll, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges mit tunlichster Beschleunigung für das baubereitliegende Baugewerbe Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Unter allen Berufsgruppen steht das Baugewerbe nach der Zahl seiner Berufsangehörigen im Staate an erster Stelle; bleibt es zu einem großen Teil ohne Beschäftigung und ohne Verdienst, so bedeutet das nicht nur eine schwere Schädigung der Baustoffindustrie, des Baustoffhandels und des Transportgewerbes, sondern auch aller Beschäftigten, die auf die Lieferung von Nahrung und Kleidung für einen nach vielen Millionen zählenden Teil der Bevölkerung angewiesen sind.

Wir wenden uns zur Förderung unserer Bestrebungen an die hohen gesetzgebenden Körperschaften und die Ministerien des Königreichs Preußen mit der dringenden Bitte, beschließen zu wollen, daß die durch den Haushaltsplan schon genehmigten staatlichen Bauten mit großer Beschleunigung ausgeführt und umgehend Mittel für weitere Bauten bereitgestellt werden. Wie aus amtlichen Veröffentlichungen hervorgeht, hat die königliche Regierung bereits Schritte in dieser Richtung getan, auch in Aussicht gestellt, daß demnächst mit der Begebung von Vollstandsarbeiten vorgegangen werden soll. Nähere Angaben über Beginn, Art und Umfang der einzelnen Arbeiten sind aber unseres Wissens noch nicht bekanntgegeben worden. Es würde von uns mit besonderer Anerkennung begrüßt werden, wenn eine amtliche Zusammenstellung der in Angriff zu nehmenden Arbeiten baldmöglichst veröffentlicht oder für uns ausgefertigt wird. Wir würden dann vielleicht in die Lage kommen, geeignete Anregungen zu weiteren Arbeiten geben zu können und damit eine weitere Einschränkung der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen. Wir erklären uns gern bereit, zu einer etwa gewünschten gemeinsamen Aussprache mit den Organen der Regierung sachverständige Vertreter aus den einzelnen Bau- und Baunebenberufen zu entsenden.

Wir bitten um die Bitte um baldige Vergabe von umfangreichen Bauarbeiten die weitere Bitte, daß bei Nebenträgung der Arbeiten unter Zurückstellung fiskalischer Bedenken die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nach Möglichkeit gewahrt werden. Wir bitten zur Befestigung der schlimmsten Missetaten im Verbindungswesen um die Heranziehung der örtlichen Arbeitgeberverbände oder der ortsanfässigen leistungsfähigen Firmen, um die Aufrechterhaltung der wilden Unternehmer mit ihren unanständigen Schleuderangeboten, um gründliche Veranschlagung aller im Aufschlage auszuführenden Arbeiten unter Berücksichtigung der zurzeit wesentlich erhöhten Verfestigungskosten und der von den Arbeitgebern für den Arbeiterschutz zu leistenden Beiträge, um die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Einhaltung der tariflichen und im Gewerbe ortsnahen Arbeitsbedingungen, ferner zwecks schneller planmäßiger Verteilung der Arbeitskräfte um die Errichtung einer Zentral-Arbeitsvermittlungsstelle für Preußen und solcher für einzelne Provinzen oder Wirtschaftgebiete, zu denen auch Vertreter der unterzeichneten Verbände zur Mitarbeit heranzuziehen wären; wir bitten endlich um die Bereitstellung von ausreichenden und geeigneten Unterkunftsräumen und Verpflegungsmöglichkeiten für Arbeiter durch die Behörden dort, wo es daran fehlt, insbesondere bei der Wiederherstellung der Bautätigkeiten in den durch den Krieg verwüsteten Landesteilen.

Seit Ausbruch des Krieges ist die Bautätigkeit in vielen Gebieten wesentlich durch die Unmöglichkeit oder Schwierigkeit des Transportes der Baumaterialien gehindert worden. Wir bitten darum, daß die Eisenbahnen und Wasserstraßen, soweit es die militärischen Rücksichten nur irgend wieder zulassen, für den Transport von Baumaterialien freigegeben werden und daß für diesen Transport vorübergehend Ausnahmetarife festgesetzt werden.

Auch die private Bautätigkeit, die infolge der schwierigen Kreditverhältnisse seit Ausbruch des Krieges fast vollständig ins Stocken geraten ist, bedarf zur Wiederbelebung unbedingt der Hilfe des Staates. Die unterzeichneten Verbände halten eine Einwirkung der Regierung auf die kapitalkräftigen Stellen, insbesondere die Landesversicherungsanstalten, Sparkassen und Stiftungen in der Richtung für möglich, daß für private Bauten während des Krieges Hypothekengelder zu einem mäßigen Zinsfuß in ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt werden, wie bisher den gemeinnützigen Baugenossenschaften. Auch durch die Ausführung solcher Bauten wird fraglos das Ziel erreicht, die Arbeitslosigkeit während des Krieges zu verringern, es handelt sich daher hierbei zurzeit ebenfalls um Geldanlagen zu gemeinnützigen Zwecken.

Die Mitglieder der unterzeichneten Verbände und diese Verbände selbst haben bereitwillig die durch die Kriegszeit bedingten großen Opfer auf sich genommen; sie geben sich nun der Hoffnung hin, daß der Staat durch Berücksichtigung der vorstehend ausgesprochenen Wünsche dazu beiträgt, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und die damit verbundene Not nach Möglichkeit eingeschränkt wird.

Allgemeines

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Paul Pfeiler, Vertrauensmann der Zahlstelle Castrop i. W., Karl Loh aus Weidenau und August Kausch aus Großenlüder (Zahlstelle Werben a. d. Ruhr) von der Verwaltungsstelle Essen a. d. Ruhr, und Andreas Hagemes aus Hils bei Eresfeld. Hagemes holte aus furchtbaren Artilleriefiren drei schwerverwundete Kameraden. Sämtliche stehen auf dem westlichen Kriegsschauplatz. Den Kollegen die herzlichste Gratulation. Mögen sie gesund in unser liebes Vaterland zurückkehren.

Anmeldung von Ansprüchen auf Hinterbliebenerversorgung. Ansprüche auf Gewährung von Kriegswitwen- Kriegswaisen- oder Kriegselterngeld sind von der Witwe, den Eltern oder dem Vormund der Waisen eines verstorbenen Kriegsteilnehmers bei den örtlichen Verwaltungsbehörden auf dem Rathaus oder der Bürgermeisterei zu stellen. In größeren Städten sind für die Rentengeschäfte usw. bei der Verwaltung sogenannte Militärbüros eingerichtet. Gegebenenfalls wende man sich also an diese. Mitzubringen ist irgendein amtliches Papier zum Nachweise, daß der Gatte, Sohn oder Vater gefallen ist, sowie ferner ein Nachweis über das Ehe- oder Verwandtschaftsverhältnis, z. B. Heiratsurkunde, Familienstammbuch. Bedürftigkeit braucht für Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld nicht nachgewiesen zu werden, wohl aber bei Kriegselterngeld. Ueber die Art der Beschaffung dieses Nachweises ist vorläufig noch nicht genauer bestimmt, wie sich denn überhaupt die ganze Art des Verfahrens betr. die Feststellung und Abänderung der Rente wegen der Neuheit der Verhältnisse noch in der Entwicklung befindet.

Zwangsvorverkauf körperlicher Sachen. Der Bundesrat hat zu den Bestimmungen der Militärprozedur über die Zwangsvollstreckung in persönlichen Sachen eine neue Verordnung erlassen. Nach § 811 der P.Z. sind der Pfändung nicht unterworfen: die Kleidungsstücke, die Betten, die Wäsche, das Haus- und Küchengerät, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners unentbehrlich sind; bei Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche aus Handarbeit ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortsetzung ihrer Tätigkeit unentbehrlichen Gegenstände; unpfändbar sind auch Lehr- und Andachtsbücher, Geschäftsbücher, Trauringe, Ehrenzeichen, künstliche Gliedmaßen, Brillen und andere wegen körperlicher Gebrechen notwendige Hilfsmittel. Andere körperliche Sachen, z. B. Uhren, Silber, Wertgegenstände, sind gegen Pfändung nicht geschützt. Die neue Verordnung wendet sich gegen eine Verflechtung solcher Sachen. Es muß nun vor der Zwangsversteigerung deren gewöhnlicher Verkaufswert abgeschätzt werden. Wird beim Verkauf nicht mindestens die Hälfte dieses Wertes erzielt, so wird der Zuschlag nicht erteilt. Das Pfandrecht bleibt aber bestehen.

Staatliche Familienunterstützung. Der Reichsanzeiger veröffentlicht die folgende Bekanntmachung des Finanzministeriums:

Nach § 1 des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturmes, soweit diese Mannschaften bei Mobilmachungen usw. in den Dienst treten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen nach näherer Bestimmung des Gesetzes. Da bei der Lieferungsverbänden, die diese Unterstützungen zu bewilligen haben, nach verschiedenen Mitteilungen Zweifel darüber bestehen, ob und in welcher Höhe die Unterstützungen noch den Familien staatlicher Lohnangehöriger zu gewährt seien, nachdem von der Staatsregierung die Gewährung von Beihilfen an die Personen beschlossen worden ist, wird mitgeteilt, daß bei der Entscheidung über die Bewilligung der reichsgesetzlichen Mindestunterstützungen (d. h. die vom Reich zu erstattenden Unterstützungen) auf die vom Staat den Angehörigen der Lohnempfänger gewährte Beihilfe keine Rücksicht zu nehmen ist, trotz dieser Beihilfen also die reichsgesetzlichen Mindestbeträge zu bewilligen sind, sofern nur die Bedürftigkeit überhaupt, abgesehen von der Entlastung der Familien, durch die staatlichen Beihilfen zu bezeugen ist. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt hat die Ermächtigung der Lieferungsverbände, die Mindestunterstützungen trotz der staatlichen Beihilfen zu zahlen, anerkannt.

Berlin, den 7. Oktober 1914. Der Minister.
Es wäre zu wünschen, daß sich die Gemeindeführer allgemein von den gleichen Grundsätzen leiten lassen, wie es sich z. B. um die Beurteilung gewerkschaftlicher Beihilfen an die Familien der Einberufenen handelt.

Ein neues Wuchergesetz in Oesterreich. Durch eine kaiserliche Verordnung ist das bisher geltende Wuchergesetz in Oesterreich erheblich ausgedehnt und verschärft worden. Das bisherige Gesetz umfaßte nur den Kreditwucher, das neue auch den Sachwucher. Das ist in gegenwärtiger Zeit, wo mancher, um der Not zu fliehen, Haushaltungs- und andere Gegenstände veräußern muß, sehr wichtig. Die Verordnung ist denn auch durch die Kriegereignisse veranlaßt worden, die von manchen zu ihrer Bereicherung maßlos ausgenutzt werden. Der Begriff des Wuchers hat auch eine wesentlich andere Fassung erhalten. Sie lautete bisher dahin, daß, wer bei Gewährung oder Verlängerung von Kredit die ihm bekannte Notlage, den Leichtsinn, die Verstandes-

